

Kapitel: B

Leistungsbeschreibung
für das Offene Verfahren
ZA 4.2/1001824635/Jan

Drogenvortests Urin

**Abschluss einer Rahmenvereinbarung
über die Lieferung von Drogenvortests Urin
für die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
1.1. Aufbau des Drogenvortests Urin	4
1.1.2 Bestimmung der Cut-Off-Werte	4
1.1.2.1 Stufe 1 Labortest (Negativ Kontrolle):	4
1.1.2.2 Stufe 2 Labortest (Positiv-Kontrolle)	5
1.3 Technische Einweisungen und Schulungsmaßnahmen	5
1.3.1 Technische Einweisung im Online-Format	5
1.3.2 Schulungsmaßnahmen während der Vertragslaufzeit	6
1.4 Sonstige Anforderungen	6
1.5 Labortest	9
1.5.1 Einleitung	9
1.5.2 Labortest – Teil 1: Negativ-Kontrolle	9
1.5.3 Labortest – Teil 2: Positiv-Kontrollen	10

1. Allgemeines

Das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, im Zuge des vorliegenden offenen Verfahrens mit einem Wirtschaftsteilnehmer eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Drogenvortests Urin für die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen abzuschließen.

Die Drogenvortests Urin sollen den Polizeibeamten und -beamtinnen des Landes Nordrhein-Westfalen im Einsatz insbesondere die Entscheidung zur Anordnung einer Blutentnahme bei mutmaßlich unter dem Einfluss berauschender Substanzen stehenden Teilnehmern am Straßenverkehr erleichtern. Zu diesem Zweck müssen die Tests direkt am Einsatzort durchführbar sein, sollen in ihren Abmessungen so klein wie möglich sein und sollen keine zusätzlichen manuellen oder elektronischen Ablesevorrichtungen beinhalten und/oder zwecks Durchführung und Auswertung erfordern.

Als relevante Stoffgruppen müssen die Stoffe/Metabolite berücksichtigt, welche unter den §24a StVG fallen:

- **Cannabinoide**
- **Opiate**
- **Kokain(metabolite)**
- **Amphetamin**
- **Metamphetamin bzw. auch Ecstasy-Wirkstoffe (MDMA, MDA).**

Daneben sind auch die zu der Stoffgruppe der **Benzodiazepine (BZO)** sowie **Methadon/EDDP** gehörenden Substanzen zu berücksichtigen:

- **Benzodiazepine (BZO)**
- **Methadon (EDDP)**

Letztere fallen zwar nicht unter den § 24a StVG, sind aber unter Umständen bedeutsam bei Fällen einer möglichen relativen Fahrunsicherheit und sollen daher ebenfalls berücksichtigt werden.

Der Drogenvortest Urin ist als Mehrfach-pipettiertest für die aufgelisteten Drogen- und Substanzklassen auszulegen, welcher die geforderten Stoffgruppen auf einer Seite abbildet. Die Durchführung des Drogenvortests Urin soll so einfach wie möglich sein, jedoch steht in diesem Zusammenhang die Zuverlässigkeit der Detektion im Vordergrund.

Die Mindestanforderungen der zu detektierenden Substanzen (Testpanel) bei den Drogenvortests Urin mitsamt der entsprechenden Schwellenwerte (Cut-Off-Werte in ng/ml Urin) sind in **Tabelle 1** aufgeführt.

Testpanel und Cut-Off-Werte im Urin in ng/ml	
(+) Amphetamin (d-Amphetamin)	500
(+)Methamphetamin (d-Methamphetamin)	500
(+/-) MDMA	500
THC-COOH	150
Benzoyllecgonin	300
Morphin	300
Oxazepam (BZO)	300
EDDP	100

Tabelle 1: Cut-Off-Werte in ng/ml

Die Detektionssicherheit des Drogenvortests Urin sowie die Praktikabilität der Handhabung und die Übersichtlichkeit ist entscheidend für seine Akzeptanz bei den ihn einsetzenden Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten. Das Ergebnis des Drogenvortests Urin muss sich jeweils in der Blut- bzw. im Blutüberstand mit chromatographischen Verfahren bestätigen lassen, wobei die sogenannten „analytischen Grenzwerte“ als Maßstab anzusehen sind, die von der gemeinsamen Grenzwertkommission der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin, der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin und der Gesellschaft für Toxikologische und Forensische Chemie definiert wurden. Dies gilt nach wie vor auch für die Substanzgruppe der Cannabinoide nach Einführung des Grenzwertes von 3,5 ng/ml THC im Blutserum im Rahmen des §24a StVG.

1.1. Aufbau des Drogenvortests Urin

Angestrebt wird die Beschaffung eines Drogenvortests Urin (Mehrfachtest), der die Drogengruppen Amphetamin, Methamphetamin, 3,4-Methylendioxyamphetamin (MDMA), Cannabinoide, Kokain und Opiate und die Substanzgruppen Benzodiazepine und Methadon/EDDP detektiert.

Als Angebote werden sogenannte Mehrfachtests erwartet. Diese sollen mit einem Test alle von ihnen detektierbaren Substanzen erkennen. Aus taktischen und wirtschaftlichen Gründen werden Angebote abgelehnt, bei denen einzelne Drogen/Substanzen auf separaten Tests detektiert werden.

Es wird der Drogenvortests Urin durch den Auftraggeber bevorzugt, der im Labortest bei den Drogengruppen Amphetamin, Methamphetamin, MDMA, Cannabinoide, Kokain, Opiate Benzodiazepine und Methadon/EDDP das beste Ergebnis aller angebotenen Drogenvortests Urin erzielt.

1.1.2 Bestimmung der Cut-Off-Werte

Grundsätzlich gibt es verschiedene Möglichkeiten einen Cut-Off-Wert zu bestimmen. Zum Teil wird hierbei eine nahezu 100%ige Sensitivität gefordert. Andere Definitionen gehen in die Richtung, dass 50% der Proben bei der Cut-Off-Wert-Konzentration ein positives Ergebnis anzeigen müssen. Im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung wird in Bezug auf die Cut-Off-Werte zwischen den bieterseitig gemachten Angaben und den im Rahmen des Labortests ermittelten Daten unterschieden. Besonderer Wert wird hierbei auf die Einhaltung des angegebenen Cut-Off-Wertes gelegt.

1.1.2.1 Stufe 1 Labortest (Negativ Kontrolle):

Im Rahmen der ersten Stufe, der sogenannten Negativ-Kontrolle, werden fünf als Angebotsmuster eingereichte Exemplare des vom Bieter angebotenen Drogenvortests Urin mit negativem Urin getestet.

Im Zuge der Negativ Kontrolle wird erwartet, dass alle fünf Drogenvortests Urin richtig negativ anzeigen. Insoweit nicht alle fünf Drogenvortests Urin richtig negativ anzeigen, führt dies zum Ausschluss des betreffenden Angebotes aus dem Vergabeverfahren.

1.1.2.2 Stufe 2 Labortest (Positiv-Kontrolle)

Im Rahmen der zweiten Stufe, der sogenannten Positiv-Kontrolle, werden die vom Bieter angebotenen Drogenvortests Urin im Hinblick auf alle in der Tabelle 1 aufgeführten Drogengruppen dahingehend vergleichend überprüft, welcher Test die geeignetste Sensitivität aufweist. Dabei kommt es nicht auf die höchste Sensitivität an, da bei zu sensitiven Urinvortestergebnissen ggf. keine Bestätigung einer akuten Wirkung bei Analyse einer korrespondierenden Serumprobe gewährleistet ist (z.B. zu hohe Sensitivität für THC-COOH im Urin).

Bei den Positiv-Kontrollen werden Tests der jeweiligen Bieter mit aufgestockten Urinproben nach Vorgabe der Hersteller beträufelt. Die Ergebnisse des Labortests werden von einem forensisch-toxikologischen Experten entsprechend der Anlage A-03 Entscheidungstabelle Gutachter bewertet und dokumentiert.

1.2 Daten- und Informationsmaterial

Seitens des Bieters sind im Hinblick auf den von ihm angebotenen Drogenvortests Urin die im Folgenden aufgeführten Unterlagen zusammen mit dem Angebot vorzulegen:

- Datenmaterial aus Labor- und/oder Feldtests, welches hinsichtlich der von dem angebotenen Drogenvortests Urin zu detektierenden Substanzen Aussagen zu Sensitivität, Spezifität und den geforderten Cut-Off-Werten trifft. Das Datenmaterial ist in deutscher Sprache einzureichen. Insoweit Unterlagen zu diesem Zweck aus einer anderen Sprache übersetzt werden müssen, genügt eine firmenseitige Übersetzung. Eine notariell beglaubigte Übersetzung ist nicht erforderlich.
- Unterlagen, welche im Hinblick auf den angebotenen Drogenvortests Urin die chargenspezifische Dokumentation im Rahmen der Qualitätssicherung belegen (chargenspezifisches CoA/Analysezertifikate) als Nachweis, dass die jeweilige Charge den erforderlichen Anforderungen entspricht. Die Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Insoweit die Unterlagen zu diesem Zweck aus einer anderen Sprache übersetzt werden müssen, genügt eine firmenseitige Übersetzung. Eine notariell beglaubigte Übersetzung ist nicht erforderlich.
- Kreuzreaktionstabelle(n) für den angebotenen Drogenvortests Urin. Die Kreuzreaktionstabelle(n) ist/sind in deutscher Sprache einzureichen. Insoweit die Kreuzreaktionstabelle(n) zu diesem Zweck aus einer anderen Sprache übersetzt werden muss/müssen, genügt eine firmenseitige Übersetzung. Eine notariell beglaubigte Übersetzung ist nicht erforderlich.
- Angaben zu der/den Kalibratorsubstanz(en) des angebotenen Drogenvortests Urin für den jeweils festgelegten Cut-Off-Wert jeder der unter den **Ziffern 1.0.1 bis 1.0.8** des **Anforderungskatalogs (Kapitel C)** benannten Drogengruppen. Die Angaben sind in deutscher Sprache einzureichen. Insoweit die Angaben zu diesem Zweck aus einer anderen Sprache übersetzt werden müssen, genügt eine firmenseitige Übersetzung. Eine notariell beglaubigte Übersetzung ist nicht erforderlich.

Das eingereichte Datenmaterial wird von einem externen forensisch-toxikologischen Experten bewertet. Im Falle von übersetzten Unterlagen sind auf Verlangen die entsprechenden Originalunterlagen vorzulegen.

1.3 Technische Einweisungen und Schulungsmaßnahmen

1.3.1 Technische Einweisung (Online-Format)

Im Rahmen der Einführung des Drogenvortests Urin bei der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen entsteht voraussichtlich der Bedarf zur Durchführung von zwei (2) technischen Einweisungen für Multiplikatoren.

Die Multiplikatoren oder Schlüsselanwender sind in der Drogenerkennung erfahrene Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die von den Kreispolizeibehörden zu den technischen Einweisungen entsandt werden können. Die Multiplikatoren sollen im Rahmen der technischen Einweisungen in die Lage versetzt werden, das in dieser Einweisung erlangte Wissen an andere Polizeibeamte weiterzugeben.

Um eine möglichst umfassende Durchdringung der technischen Einweisung für ganz NRW zu erreichen, ist die Durchführung dieser Veranstaltung im Online-Format über das VK-System der Polizei NRW (HiPoS VKS) vorgesehen. Die Organisation erfolgt in Absprache mit den Polizeibehörden sowie den Teilnehmenden des Auftragnehmers durch das LZPD NRW (SG 31.3) und sollte möglichst zeitnah an die Einführung des Drogenvortests Urin gekoppelt sein.

Im Zuge dieser technischen Einweisungen sind jedem Teilnehmer Exemplare des Drogenvortests Urin zum Üben im Vorfeld bereitzustellen. Es ist nicht erforderlich, dass es sich bei den bereitzustellenden Testexemplaren um gebrauchsfähige Tests handelt (Dummytests), da im Rahmen der technischen Einweisungen lediglich die Handhabungsunterweisung in den Drogenvortests Urin erwartet wird.

Das Konzept zur technischen Einweisung ist den Angebotsunterlagen beizufügen. Dazugehörige Unterlagen (z.B. PowerPoint-Folien, PDF-Dokumente) sind im Vorfeld der Einweisungen dem Auftraggeber (LZPD NRW, SG 31.3) u.a. zwecks Information der Lehrenden des Landesamts für Fortbildung und Personal NRW (LAFP-NRW) zur Verfügung zu stellen. Die entsprechenden Unterlagen werden seitens des Auftraggebers stets vertraulich und ausschließlich für polizei-interne, dienstliche Zwecke verwendet.

1.3.2 Beschulungsmaßnahmen während der Vertragslaufzeit

Neben den technischen Einweisungen zu Beginn der Laufzeit der Rahmenvereinbarung sind pro Jahr Laufzeit des Rahmenvertrages voraussichtlich vier (4) Beschulungsmaßnahmen in den Liegenschaften des LAFP NRW durchzuführen. Die Beschulungsmaßnahmen werden durch Angehörige des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW) an den Liegenschaften des LAFP NRW organisiert und fachlich begleitet. Der Umfang einer Beschulungsmaßnahme wird voraussichtlich bis zu vier Unterrichtsstunden (dies entspricht einen Vormittag oder einen Nachmittag des jeweiligen Schultages) betragen und wird in ein Schulungsangebot des LAFP NRW aus dem Themenkomplex der Drogenerkennung im Straßenverkehr eingebettet sein. Die Organisation erfolgt durch Angehörige des LAFP NRW, ggf. unter Mitwirkung des LZPD NRW, SG31.3.

- Der/die für die technischen Einweisungen und Beschulungsmaßnahmen im Beauftragungsfall durch den Bieter eingesetzte/n Referent/en verfügt/en über pädagogische und didaktische Fähigkeiten zur Erwachsenenbildung und hat/haben ein fundiertes Fachwissen zu dem angebotenen Drogenvortests Urin.
- Die Unterlagen für die technischen Einweisungen werden seitens des Bieters im Beauftragungsfall in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt und dürfen seitens des Auftraggebers polizeiintern in Datei- und Papierform zur Verfügung gestellt werden.
- Für die technischen Einweisungen werden im Beauftragungsfall seitens des Bieters Exemplare des angebotenen Drogenvortests Urin im Hinblick auf die Teilnehmerzahl ausreichender Anzahl bereitgestellt, sodass die praktische Anwendung des Tests geübt werden kann.

1.4 Sonstige Anforderungen

Der angebotene Drogenvortests Urin ist als Pipettiertest ausgelegt. Es sind ausschließlich die, in dieser Ausschreibung geforderten Kalibratorsubstanzen durch den Test zu detektieren (Tabelle 2):

(+) Amphetamin (d-Amphetamin)
(+)Methamphetamin (d-Methamphetamin)
(+/-) MDMA
THC-COOH
Benzoyllecgonin
Morphin
Oxazepam (als Leitsubstanz für die Klasse der Benzodiazepine)

Tabelle 2: Kalibratorsubstanzen

Folgende sonstige Anforderungen werden gestellt:

- Für die Detektion der Drogensubstanzen sind maximal 5 Teststreifen je Mehrfachtest vorhanden, die die jeweiligen Detektionslinien und Kontrolllinien beinhalten.
- Die Detektionslinien müssen auf einer Seite der Testkassette erkenn- und auswertbar sein.
- Die Auswertung der Testergebnisse muss visuell ohne elektronisches Auswertegerät oder Auswerteschablone o.ä. sowohl bei Tageslicht als auch bei künstlicher Beleuchtung erfolgen können.
- Der Test muss durch eine Person durchführbar sein.
- Es muss eine klare Zuordnung zwischen Testlinie und detektierter Substanz durch einen seitlich neben dem Teststreifen befindlichen, aus mindestens zwei Buchstaben bestehenden Analytcode (z.B. THC/CA, COC/CO, AMP/AM. etc.) gegeben sein. Eine Nummerierung oder alphabetische Auflistung der einzelnen Teststreifen mit Verweis auf eine Legende ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Ebenso ist es nicht zulässig, dass zur Auswertung der Testergebnisse eine Schablone oder sonstige Hilfsmittel (z.B. auch elektronische Hilfsmittel per App) notwendig sind.
- Die Eintröpfelöffnungen müssen auf der gleichen Seite der Testkassette angebracht sein. Eine beidseitige Verwendung der Testkassette ist ausgeschlossen.
- Werden weitere Substanzen/Substanzklassen auf der Testkassette mit angeboten, führt das zum Ausschluss.
- Der angebotene Drogenvortests Urin besteht aus Testkassette, Trockenbeutel und Einmal-Pipette in einer luftdichten Verpackung.
- Es ist eine Einweg-Präzisionspipette gefordert, die bei sachgemäßer Handhabung das vorgeschriebene Testvolumen zur Aufbringung auf den Test gewährleistet.
- Als Ergänzung zu jedem Drogenvortests Urin gehören je ein Probenbecher mit einem Fassungsvermögen von mindestens 100 ml aus durchsichtigem Kunststoff (kein Styropor oder Pappe), ein auslaufsicher passender Deckel für den Probenbecher sowie ein auslaufsicherer Entsorgungsbeutel, dessen Maße so gewählt sind, dass der benutzte Drogenvortests Urin, Probenbecher und Deckel sowie ggf. benutzte Einmalhandschuhe Platz finden, mit zum Lieferumfang.
- Bei dem angebotenen Drogenvortest Urin ist auf jedem Teststreifen eine Kontrolllinie vorhanden, die den fehlerfreien Testdurchlauf anzeigt.
- Der Bieter gewährleistet, dass der angebotene Drogenvortest Urin inkl. dem geforderten Zubehör auf aktuellem Stand der Technik und Wissenschaft sind und bei einem bestimmungsgemäßen Gebrauch weder bei den Anwendern noch bei den Personen, bei denen der Drogenvortest Urin angewendet wird, gesundheitliche Schäden hervorrufen bzw. hervorrufen können
- Der Bieter gewährleistet über die gesamte Laufzeit der Rahmenvereinbarung hinweg, dass die angebotenen Tests durch Polizeibeamtinnen und -beamte (= nicht-medizinisches Personal) außerhalb einer kontrollierten Laborumgebung oder einer medizinischen Einrichtung rechtssicher entsprechend der Zweckbestimmung für forensische Zwecke verwendet werden können, ohne dass es z.B. zur Notwendigkeit eines sogenannten „intended Misuse“ kommt.
- Der angebotene Drogenvortest Urin wird im Beauftragungsfall in Gebinden zu je 25 Einheiten in einem Umkarton geliefert. Alternativ können die Drogenvortests Urin in Gebinden zu je 10 Einheiten in einem Umkarton geliefert werden.
- Entsorgungsbeutel sind in der entsprechenden Anzahl der Drogenvortests Urin mitzuliefern.
- Urinbecher einschließlich der dazugehörigen Deckel sind in der entsprechenden Anzahl der Drogenvortests Urin mitzuliefern.

- Es wird erwartet, dass die Urinbecher und Deckel, sowie die Entsorgungsbeutel den Drogenvortests Urin im Umkarton beigelegt sind.
- Jedem 25er- bzw. 10er-Gebinde des angebotenen Drogenvortests Urin ist mindestens eine Bedienungsanleitung in deutscher Sprache mitzuliefern.
- Angestrebt wird, dass auf jeder luftdichten Einzelverpackung eine Kurzanleitung in grafischer Piktogramm-Form gedruckt ist.
- Auf jeder einzelnen Testkassette ist in exemplarischer, grafischer Form das jeweilige Linienmuster für ein positives, ein negatives sowie für ein ungültiges Testergebnis aufgedruckt.
- Beginnend mit dem Start des Testprotokolls beträgt die Zeit bis zum Erhalt des Testergebnisses bei dem angebotenen Drogenvortest Urin im Hinblick auf alle aufgeführten Drogengruppen maximal 8 Minuten.
- Im Beauftragungsfall weist der angebotene Drogenvortest Urin nach erfolgter Lieferung eine Haltbarkeit von mindestens 12 Monaten auf.
- Der Hersteller gewährleistet bei Chargenwechsel der gelieferten Tests während der gesamten Vertragslaufzeit eine elektronische Übermittlung der CoAs/chargenspezifische Analysezertifikate an das LZPD NRW, Sachgebiet 31.3.
- Die Gebrauchsanweisung, Kurzanleitung etc. sind als elektronische Version dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen (bevorzugt als PDF-Datei). Bei Versionsänderungen sind diese ebenfalls proaktiv dem Auftraggeber per Mail zur Verfügung zu stellen. Der Hersteller erklärt sich dazu bereit, dass diese Dokumente z.B. im Intrapol der Polizei NRW zu internen Informations- und Schulungszwecken bereitgestellt und auf Anfrage seitens der behördlichen Anwender in NRW diesen zur Verfügung gestellt werden.
- Der Hersteller ist verpflichtet, auf Nachfrage seitens des LZPD NRW (z.B. zu Controlling-Zwecken) Abgabestatistiken an die Polizei NRW (1x pro Jahr aufgeschlüsselt nach Monat) bereitzustellen

1.5 Labortest

1.5.1 Einleitung

Der angebotene Drogenvortest Urin wird einem Labortest unterzogen. Sinn des Labortests ist es, die bekannten Problemfelder, Sichtbarkeit der Linien, Sensitivität und die tatsächlichen Detektionsmöglichkeiten und die technische Leistungsfähigkeit der angebotenen Tests miteinander/gegeneinander zu bewerten ohne/und damit auf die wesentlichen Unterschiede der Testaufbauten Rücksicht zu nehmen. Entscheidend ist hierfür das Zusammenspiel von Sichtbarkeit und Cut-Off-Kontrollen mit unterschiedlichen Drogenkonzentrationen.

Alle Teile des Labortests werden durch qualifiziertes Laborpersonal durchgeführt.

Der Labortest besteht aus zwei Teilen - der Negativ-Kontrolle und den Positiv Kontrollen. Insoweit der vom Bieter angebotene Drogenvortest Urin dem erwarteten Ergebnis der Negativ-Kontrolle nicht entspricht, führt dies zum Ausschluss des Angebotes des Bieters aus dem Vergabeverfahren.

Die seitens des angebotenen Drogenvortests Urin im Rahmen der Positiv-Kontrollen erzielten Ergebnisse werden für jede der unter der Ziffer 1.1. ff. Kapitel C – Anforderungskatalog aufgeführten Drogengruppen durch einen externen forensisch-toxikologischen Experten bewertet.

1.5.2 Labortest – Teil 1: Negativ-Kontrolle

Die Negativ-Kontrolle wird anhand von fünf als Angebotsmuster eingereichten Exemplaren des angebotenen Drogenvortests Urin gemäß der Bedienungsanleitung durchgeführt. Je Testkassette wird ein anderer drogenfreier Urin von insgesamt fünf verschiedenen Spendern getestet (Drogenfreiheit wird im Vorfeld chromatographisch ggf. überprüft).

Im Zuge der Negativ-Kontrolle wird erwartet, dass alle fünf Exemplare des angebotenen Drogenvortests Urin im Hinblick auf alle aufgeführten Substanzgruppen richtig negativ anzeigen, das heißt, dass jeweils je nach Ausgestaltung des angebotenen Drogenvortests Urin nach dem Ablauf der angegebenen Testdurchlaufzeit alle Linien auf allen Teststreifen sichtbar bzw. nicht sichtbar sind.

Insoweit nicht alle fünf Exemplare des angebotenen Drogenvortests Urin im Hinblick auf alle im Auswertebogen aufgeführten Substanzgruppen richtig negativ anzeigen, führt dies zum Ausschluss des betreffenden Angebotes aus dem Vergabeverfahren.

1.5.3 Labortest – Teil 2: Positiv-Kontrollen

Die Positiv-Kontrollen umfassen mehrere Testdurchläufe, um Amphetamin, Methamphetamin und MDMA getrennt analysieren zu können. Jeder Testdurchlauf einer Positiv-Kontrolle wird anhand von einem als Angebotsmuster eingereichtem Exemplar des angebotenen Drogenvortests Urin gemäß der Bedienungsanleitung durchgeführt.

Jeder Labormitarbeiter erhält für die Durchführung der Positiv-Kontrolle Exemplare des angebotenen Drogenvortests Urin. Die Anzahl der hinsichtlich des vom Bieter bereitzustellenden Drogenvortests Urin im Rahmen der Positiv-Kontrollen und die Zusammenstellung der für die Testdurchläufe erforderlichen Testmischungen, d. h. der Urin-Analyt-Mischungen, richten sich jeweils nach den vom Bieter eingereichten Angebotsunterlagen bezüglich der Ausgestaltung des vom Bieter angebotenen Drogenvortests Urin.

Hinweis: Es ist dem Bieter erlaubt, auf einer separaten Anlage in Bezug auf den von ihm angebotenen Drogenvortests Urin zusätzliche Hinweise hinsichtlich ihm bekannter Probleme bei der Vermischung von verschiedenen Drogensubstanzen zu machen. Der Bieter wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Beachtung dieser Hinweise im Rahmen der Positiv-Kontrollen insoweit machbar erfolgt, jedoch nicht verbindlich zugesagt werden kann, da in der polizeilichen Praxis nahezu alle Formen von Mischkonsum vorkommen können und ein geeigneter Drogenvortest Urin mit diesem Umstand zurechtzukommen hat. Sowohl die Berücksichtigung als auch die Nichtberücksichtigung der Hinweise des Bieters im Rahmen der Positiv-Kontrollen werden seitens des forensisch-toxikologischen Experten dokumentiert.

Für die Herstellung von Positiv-Kontrollen wird von mehreren Labormitarbeitern Urin gesammelt. Die Urinproben werden gepoolt und gem. Tabelle 3 aufgestockt.

Zum Ausschluss von Kreuzreaktionen werden Drogen- bzw. Medikamentenanmischungen mit (+) Amphetamin / (d-Amphetamin), (+)Methamphetamin / (d-Methamphetamin) und (+/-) MDMA gesondert getestet.

Jeder Tester erhält für jeden Testdurchlauf Exemplare des angebotenen Drogenvortests Urin und führt den Test nach den Vorgaben des Anbieters durch. Jeder Tester gibt im Rahmen jedes Testdurchlaufs auf seinem Auswertebogen (siehe Muster) für alle auf dem Bogen aufgeführten Substanzgruppen mittels Ankreuzens an, ob ein positives oder negatives Ergebnis erhalten wurde.

	Konzentration in ng/ml				
	Test A 1-3	Test B 1-3	Test C 1-3	Test D 1-3	Test E 1-3
(+) Amphetamin (d-Amphetamin)	500+75%	500+25%	500	500-25%	500-75%
(+)Methamphetamin (d-Methamphetamin)	500+75%	500+25%	500	500-25%	500-75%
(+/-) MDMA	500+75%	500+25%	500	500-25%	500-75%
THC-COOH	150+75%	150+25%	150	150-25%	150-75%
Benzoylgonin	300+75%	300+25%	300	300-25%	300-75%
Morphin	300+75%	300+25%	300	300-25%	300-75%
Oxazepam	300+75%	300+25%	300	300-25%	300-75%
EDDP	100+75%	100+25%	100	100-25%	100-75%

Tabelle 3: Konzentration in ng/ml

Ausgehend von Testlösung A erfolgt die Testung absteigend mittels aller in Tabelle 2 aufgeführten Analyte. Von Test C werden mehr Tests durchgeführt (15 Tests) als von den Test A, B, D und E (jeweils 9 Tests) um die Aussagekraft bei der relevanten Cut-Off-Konzentrationen zu erhöhen.

Wird bei einer Testlösung bei allen Tests ein negatives Ergebnis für einen Analyten erhalten, wird er noch bei der nächsten, nicht aber der übernächsten Lösung weiter getestet, wenn zwischendurch nicht doch wieder ein positiver Befund erhalten wird.